

## Belegungsvertrag Anlage 4

# Wohnheimordnung

Herzlich Willkommen,  
im IN VIA Hildegardisheim, einem Jugendwohnheim, in dem Mädchen und junge Frauen ein Zu Hause auf Zeit finden, die in Stuttgart zur Schule gehen oder eine Ausbildung absolvieren. Da eine Gemeinschaft von gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung lebt, möchten wir mit folgender Ordnung ein gutes Miteinander im Hause unterstützen und regeln.  
Die Wohnheimordnung ist verbindlich.

## Öffnungszeiten des Empfangs

Montag	:	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	:	14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	:	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	:	08:00 – 13:00 Uhr
Freitag	:	08:00 – 13:00 Uhr
Sonntag	:	16:00 – 20:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass wir in den Ferien und an Feiertagen geänderte Öffnungszeiten haben!

## Mahlzeiten

**Frühstück** 06.30 – 08.00 Uhr (Montag bis Freitags) - *gültig für alle Bewohnerinnen*

**Mittagessen** kann als Lunchpaket beim Frühstück gerichtet und mitgenommen werden - *gültig für Tagessatzzahlerinnen mit Vollverpflegung*

**Abendessen** 18.00 – 19.00 Uhr (Montag bis Freitag) – *gültig für Tagessatzzahlerinnen mit Vollverpflegung*

## Die Abreise

Bei Auszug muss das Zimmer am Abreisetag bis 9.30 Uhr geräumt sein.

## Nachtruhe

Um zu gewährleisten, dass alle Bewohnerinnen die Möglichkeit haben ausreichend zu schlafen, ist ab 22 Uhr Nachtruhe. Die Stockwerksküchen und Gemeinschaftsräume dürfen bei moderater Lautstärke bis 23 Uhr benutzt werden. Bitte nehmen Sie auch tagsüber Rücksicht auf Ihre Mitbewohnerinnen.

Fernsehen-, Rundfunk- und sonstige Wiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musizieren ist nur in Zimmerlautstärke und nur in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr zulässig.

## Anwesenheit der pädagogischen Mitarbeiterinnen

Gegenüber des Empfangs im EG ist das Jugendwohnheimbüro. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Tür. Bei persönlichen/schulischen/beruflichen Fragen, Konflikten im Haus, Angeboten zur Freizeitgestaltung und auch für das Ausleihen von Putzutensilien, sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen gerne für Sie da:  
JWH-Büro Zimmer 08 im EG, Tel. 0711 248931-27

## Rufbereitschaft der pädagogischen Mitarbeiterinnen in Notfällen

Nachts, an Wochenenden und bei reduzierten Anwesenheitszeiten der pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Ferien (immer, wenn der Empfang geschlossen ist).

Kostenlos über die Kurzwahltaste des Telefons vor dem JWH-Büro, Zimmer 08

Tel. Nr. 0151 11115457 vom Festnetz oder Handy

Bitte speichern Sie unbedingt die Notrufnummer in Ihrem Handy ab.

Muss die Rufbereitschaft wegen von Ihnen selbst verschuldeter Fälle ins Haus kommen (z.B. Schlüssel im Zimmer vergessen), wird eine Aufwandspauschale von 40€ in Rechnung gestellt.

## Ansprechpartnerinnen

### Fragen im Zusammenhang mit der Wohnheimrechnung

Frau Astrid Mezger, Tel. 0711 92562-75, [a.mezger@invia-drs.de](mailto:a.mezger@invia-drs.de),

Um die Mietüberweisung zu vereinfachen, können Sie diese per Einzugsermächtigung (Formular am Empfang erhältlich) abbuchen lassen.

## Belegungsfragen, Verlängerungen, Umzugswünschen o. ä.:

Wenden Sie sich bitte an den Empfang im EG, Zi. 01, Tel: 0711 248931-0

## Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum 30./31. oder 15. des jeweiligen Monats.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Verlängerungen müssen rechtzeitig erfolgen.

## Gemeinschaftsräume

Bitte hinterlassen Sie die Gemeinschaftsräume (Küche, Duschen, WC, Aufenthaltsräume) aufgeräumt und sauber.

## Medienraum

Am Wochenende ist der Medienraum geschlossen; es besteht die Möglichkeit, den Schlüssel für den Raum (rechtzeitig am Freitag vor Schließung des Empfangs) auszuleihen. Diejenige ist dann dafür verantwortlich, dass der Raum abends spätestens um 24 Uhr abgeschlossen ist (PCs runterfahren) und am nächsten Vormittag wieder aufgeschlossen wird. Den Schlüssel dann am Sonntagabend in den Briefkasten, der vor dem Empfang angebracht ist, werfen.

## Kapelle

In der 1. Etage finden Sie eine Kapelle, die zur Besinnung und zum Gebet jederzeit einlädt.

## Eigenes Zimmer

Das Zimmer wird bei Tagessatzzahlerinnen 1 x wöchentlich von unserer Hauswirtschaft gereinigt. Die Putztage können Sie dem Aushang an der Pinnwand im Flur entnehmen. Bitte an diesen Tagen das Zimmer aufräumen und den Boden und die Spiegelablage frei räumen.

Bitte bei Verlassen des Zimmers immer den Keystick mitnehmen, da man sich evtl. ausschließen kann (Bei Inanspruchnahme des Rufbereitschaftsdienstes berechnen wir Ihnen eine Aufwandsgebühr von 40 Euro ). Mietzahlerinnen sind für die Reinigung des Zimmers selbst verantwortlich.

Wir bitten Sie noch folgende Dinge zu beachten:

- Rauchen ist auf dem Zimmer nicht gestattet
- Ihren Zimmermüll bitte in die schwarze Mülltonne im Hinterhof entsorgen. Müllbeutel erhalten Sie am Empfang.
- Die Anordnung des Mobiliars im Zimmer darf nicht verändert werden.



- Die Bewohnerin muss für durch sie verursachte Schäden am Mobiliar, Boden etc. selbst aufkommen.
- Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Eine Untervermietung/ Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- die Wände dürfen nicht tapeziert oder bemalt werden
- das Anbringen von Haken, Schrauben, Klebestreifen oder dergleichen an Einrichtungsgegenständen, Türen und Wänden ist zu unterlassen

## Müllentsorgung

Bitte bringen Sie Ihren Zimmermüll selbst zu den Müllcontainern im Hof. Im EG zur Hintertür raus, links um das Haus, quer über den Hof zum Müllgatter. Müll (auch Kartons) darf nicht in den Küchen oder auf den Fluren abgestellt werden.

**Achtung:** auf dem Rückweg vom Müllcontainer zum Haus ist die Hintertür mit einer Alarmanlage geschützt — rechts oben ist eine zweite Türklinke, mit der die Tür geöffnet werden kann.

## Besucherinnen und Besucher

Besucherinnen und Besucher sind im Hause immer gerne gesehen. Aus Sicherheitsgründen (Diebstahl, Belästigung) möchten wir dringend darauf hinweisen, nachfolgende Regeln einzuhalten:

Sie müssen Ihren Besuch am Eingang Erdgeschoss abholen und beim Verlassen des Hauses wieder zurückbegleiten. Außerdem muss Ihr Besuch ein Besucherformular ausfüllen, welches Sie am Infopoint neben dem Empfang finden. Dieses muss bei Besuchsbeginn in den Briefkasten des JWH Büros (Raum 08) eingeworfen werden.

Die Besuchszeit beginnt um 10 Uhr und endet um 22 Uhr.

Die Benutzung der WC's und Sanitärbereiche auf den Etagen 1-4 ist für Besucherinnen und Besucher nicht gestattet. Ein Gäste-WC befindet sich im EG.

## Übernachtung/Gäste

Übernachtungen weiblicher Besucherinnen auf Ihrem Zimmer sind nach vorheriger Anmeldung bis zu drei Nächte gestattet; hierbei handelt es sich um eine "Schlafsackübernachtung" für 5 € pro Nacht. Die Übernachtungen männlicher Besucher sind **NICHT** gestattet und können zur fristlosen Kündigung führen.

## Bettwäsche/ Kochgeschirr/ Bügeleisen/ Staubsauger

Sie können eigene Bettwäsche mitbringen oder bei Bedarf Bettwäsche vom Haus bekommen.

Staubsauger, Bügeleisen, Bügelbrett etc. können Sie am Empfang ausleihen. Komplette Geschirrxboxen können am Empfang gegen Gebühr geliehen oder käuflich erworben werden.

Wer die Betten ohne Bettwäsche benutzt, hat die Kosten für die Bettreinigung zu übernehmen.

## Elektrogeräte

Alle Elektrogeräte müssen mit CE-Zeichen versehen sein. Auf den Zimmern ist das Kochen und Zubereiten von Speisen verboten sowie der Anschluss von elektrischen Geräten wie Wasserkocher, Tauchsieder und Kaffeemaschine.

## Haustiere

Das Halten von Haustieren und Kleintieren ist nicht gestattet.

## Alkohol/ Cannabis/ Drogen

Im Hildegardisheim und in Sichtweite des Eingangs (100m) ist das Konsumieren von Cannabis verboten. Auch sämtliche andere Drogen und hochprozentigen Alkoholika wie z.B. Schnaps, Weinbrand, Wodka, Whisky und Alkopops sind ebenfalls verboten. Erlaubt sind Sekt, Wein und Bier. Wir bitten Sie darum, die leeren Flaschen ordnungsgemäß zu entsorgen.

## Rauchen

Rauchen ist ausschließlich in folgenden Räumen gestattet:

- 1. OG Terrasse der Küche (kurzer Gang)
- 2. OG Balkon des Aufenthaltsraumes (langer Gang)
- 3. OG Zimmer 300 (Raucherinnenraum)
- 4. OG Balkon der Küche (langer Gang)

Ansonsten gilt Rauchverbot im ganzen Haus, auch in den Bewohnerinnenzimmern. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot zieht eine Abmahnung und eine Unkostenbeteiligung (für den zusätzlichen Renovierungsaufwand) nach sich.

## Internet

Es besteht ein WLAN Zugang im Haus, für den ein gesonderter Vertrag geschlossen wird.

## Sicherheitsbestimmungen

Bau- und feuerpolizeiliche Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten.

Feuergefährliche bzw. leicht entzündliche Stoffe dürfen nicht im Zimmer oder auf den Fluren gelagert oder aufbewahrt werden.

In der Nacht sowie bei stürmischem und regnerischem Wetter sind Türen und Fenster sorgfältig zu schließen

## Haftung

Als Bewohnerin sind Sie verantwortlich für das von Ihnen bewohnte Zimmer wie auch für die Gemeinschaftsräume. Sie als Bewohnerin haften für jeden von Ihnen verursachten Schaden. Bitte achten Sie auf Ihr Eigentum und schließen Sie Ihr Zimmer stets ab. Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Hildegardisheim übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung Ihres Eigentums.

## Minderjährige Bewohnerinnen

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Jugendschutzgesetz maßgebend. Minderjährige Bewohnerinnen müssen sich abends und an den Wochenenden an- und abmelden, dazu liegt die sogenannte "Minderjährigenliste" im JWH- Büro oder am Empfang im EG aus, in die Sie sich bitte ein- und ggf. wieder austragen. Ausgang nach 0 Uhr ist hier nur in Ausnahmefällen und nach Absprache bzw. **schriftlicher** Mitteilung der Eltern möglich. Verwarnungen an Minderjährige gehen grundsätzlich auch an die Eltern.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die minderjährigen Bewohnerinnen bis 22 Uhr im Haus sind und sich bis dahin in die Minderjährigenliste eingetragen haben. Andernfalls wird ab 22 Uhr vom pädagogischen Dienst bzw. Wochenenddienst nach fehlenden Bewohnerinnen wie folgt gesucht: Wird die Bewohnerin über ihr Mobilfunktelefon nicht erreicht, werden die Eltern benachrichtigt und die Polizei informiert, sowie eine Vermisstenanzeige aufgegeben! Der Zeitaufwand dieses Vorganges wird bei Selbstverschulden der Bewohnerin den Eltern in Rechnung gestellt.

## Notruf/Fehlalarm

Vom Bereitschaftstelefon im EG (vor dem JWH-Büro, Zimmer 08) kann der Notruf (110 und 112), sowie die Rufbereitschaft gewählt werden.

**Bei Fehlalarm der Brandmeldeanlage bitte sofort die Rufbereitschaft benachrichtigen.**

**Abschließend noch einige Hinweise:**

- ✓ Bei Einzug ist der Personalausweis vorzulegen.
- ✓ Die Kaution beträgt € 300.  
Bitte vor Einzug auf das Konto bei der BW Bank,  
IBAN DE45 6005 0101 0008 5818 06, BIC SOLADEST600, überweisen.  
Bitte Einzahlungsbestätigung bei Einzug vorlegen.
- ✓ Poster, Plakate, Fotos etc. dürfen **nicht** mit Posterstrips oder Stecknadeln (erhältlich am Empfang oder dem JWH- Büro) an den Wänden befestigt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die Pinnwand in Ihrem Zimmer. Das Mobiliar darf nicht beklebt werden. Außerdem darf keine Wäsche in den Zimmern getrocknet werden.
- ✓ Eventuell vorhandene Beschädigungen im Zimmer müssen unmittelbar nach dem Einzug schriftlich im JWH-Büro gemeldet werden.
- ✓ Es werden von den päd. Mitarbeiterinnen regelmäßig Stockwerks- und Hausversammlungen abgehalten. Die Teilnahme daran ist für jede Bewohnerin Pflicht, da auf diesen Versammlungen wichtige Belange des Hauses besprochen werden.
- ✓ Die Heimleitung und von ihr autorisierte Personen können die Zimmer öffnen bei Gefahr, zur Feststellung und Durchführung von Handwerkerarbeiten (ab 9.30 Uhr, auch ohne vorherige Anmeldung) und zur Einhaltung der Ordnung im Haus. Angeklopft wird selbstverständlich immer! (Bitte reagieren sie darauf.)
- ✓ Um ein angenehmes Zusammenleben in diesem Haus zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, sich an die aufgeführten Punkte zu halten.
- ✓ Die Heimleitung behält sich vor, bei Verstößen die fristlose Kündigung auszusprechen.
- ✓ Muss die Rufbereitschaft z.B. wegen eines im Zimmer vergessenen Schlüssels ins Haus kommen, wird ein Kostenbeitrag von 40 € erhoben.
- ✓ Für das Rauchen außerhalb der genannten Bereiche, erteilen wir eine Abmahnung und erheben einen Kostenbeitrag von 40 € für zusätzlichen Renovierungsaufwand.
- ✓ Grundsätzlich gilt, dass Verstöße gegen die Wohnheimordnung Abmahnungen oder eine Kündigung zur Folge haben können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und hoffen, dass Sie sich bei uns schnell einleben und wohlfühlen werden.

Die Mitarbeitenden des Hildegardisheimes

---

Unterschrift der Bewohnerin

---

ggf. Unterschrift Sorgeberechtigte